

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 31 (1971-1972)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Jahresbericht des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

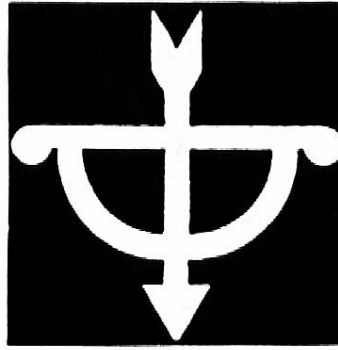
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jahresbericht des Vorstandes

Wir möchten im Jahresbericht nicht wiederholen, was wir das Jahr über von den Verhandlungen in den einzelnen Vorstandssitzungen mitgeteilt haben; aber einige allgemeine Hinweise sollen erwähnt sein.

1. In allen sechs Vorstandssitzungen war die «Fusion» unserer Versicherungskasse mit derjenigen der Kantonalen Angestellten ständiges Beratungsthema, da der Vorsitzende fortlaufend über den Stand der Verhandlungen Bericht erstattete. Unsererseits sind diese nun abgeschlossen, und die Lehrerschaft kann abschliessend dazu Stellung nehmen. Der nachfolgende Sonderbericht gibt hiezu die nötigen Unterlagen und Erklärungen.

2. Die verschiedenen Bemühungen, die Fortbildung der Lehrerschaft in irgend einer Form festzulegen, blieben leider ohne Erfolg. Wir haben fast überall noch unsere Konferenzvorträge, seltener Tageskurse, und diese Art der Weiterbildung scheint uns nicht intensiv genug zu sein. In nächster Zukunft muss versucht werden, durch neue Initiative Besseres zu schaffen.

Damit im Zusammenhang steht immer noch die endgültige Fassung des Artikels 17 unserer Vereinsstatuten. Das Erziehungsdepartement kann auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nur jene Kurse als obligatorisch erklären, die in seinem Namen und Auftrag durchgeführt werden, und das ist unseres Erachtens für eine wirkliche Fortbildung der gesamten Lehrerschaft zu wenig. Es wäre nötig, für die Lehrer der verschiedenen Stufen mehr Kurse auszuschreiben und es müsste auch jemand da sein, der die Kurse organisiert und kombiniert. Beim «Büro fürs Schulturnen» funktioniert eine solche Einrichtung schon seit Jahren, warum nur fürs Turnen? Es würde sich bestimmt rechtfertigen, die ganze Angelegenheit zu überdenken, eine gewisse Schulplanung für Graubünden mit einzubeziehen und für alles zusammen eine verantwortliche Stelle zu schaffen. Die Konferenzen werden ersucht, zu dieser Frage generell Stellung zu nehmen und Ansichten und Vorschläge zu äussern.

3. Im Anschluss an unsere Versammlung vom 12. Februar 1971

zur Revision des Schulgesetzes, in der auch das Lohnproblem behandelt wurde, hat der Vorstand mit der Eingabe vom 14. Juni 1971 erneut zu den Lohnproblemen Stellung genommen und das Erziehungsdepartement darauf verwiesen, dass die gesetzlichen Minimallöhne für die bündnerischen Lehrer beträchtlich unter dem schweizerischen Mittel liegen. - Indessen haben einzelne Kantone wie zum Beispiel Zürich, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Glarus usw. die gesetzlichen Löhne für ihre Lehrer zum Teil wesentlich erhöht — oder sind daran, es zu tun —. Der Vorstand erachtete es deshalb als seine Pflicht, das Erziehungsdepartement durch die Eingabe vom 17. September 1971 erneut auf die veränderte Situation aufmerksam zu machen, da die lt. Botschaft Nr. 2 1971/72 vom Kleinen Rat an den Grossen Rat vorgesehenen Lohnerhöhungen nicht ausreichen, um den grösser gewordenen Unterschied wieder auszugleichen. Vergleicht man zum Beispiel unsere neuesten gesetzlichen minimalen Grundlöhne mit jenen der Kollegen im Kanton St. Gallen, stellt sich heraus, dass der «Fehlbetrag» bei uns für den Primarlehrer — alles auf 40 Wochen umgerechnet — vorerst nur rund Fr. 1100.—, beim Sekundarlehrer Fr. 1250.— ausmacht. Die gesetzliche Ortszulage in St. Gallen ist Fr. 3600.— und ist oben eingerechnet; doch bezahlt jede Gemeinde in Wirklichkeit eine Ortszulage von Fr. 5000.— und mehr. Überdies kennt man in St. Gallen bereits das sog. zweite Maximum; man will also nicht, dass der Lohn nach etwa 10 Dienstjahren stagniert. Man kann diese weitere Zulage auch «Alters-

und Treuezulage» nennen, wie dies z. B. bei unseren kantonalen Angestellten der Fall ist. Stellt man diese Zulagen auch in Rechnung, so ergibt sich die Tatsache, dass der z. B. etwa 50jährige Primarlehrer in St. Gallen rund Fr. 4450.—, der Sekundarlehrer Fr. 5050.— mehr verdient. Diese Zahlen sprechen für sich!

Vor wenigen Jahren stand unser durchschnittliches Lohnniveau 11,1 % unter dem schweizerischen Mittel, 1971 war der Unterschied noch 6,3 %. Die Tendenz zum besseren Ausgleich verkehrt sich bei der lt. Botschaft mit 7prozentigen Reallohnerhöhung wieder ins Gegenteil. Mit zunehmendem Lohngefälle vergrössert sich aber auch die Tendenz zur Lehrerabwanderung. Wir sind uns bewusst, dass die Lohnsituation sicher nicht der einzige Faktor ist, der die Abwanderung der Lehrer fördert; aber es ist ein Faktor, den man beeinflussen kann, und deshalb haben wir uns verpflichtet gefühlt, die Behörden auf die neuerdings entstandene Lage aufmerksam zu machen.

4. Die Organe der zürcherischen Lehrerschaft haben zu vermehrter Zusammenarbeit unter den ostschweizerischen Lehrerverbänden und vor allem zu besserer gegenseitiger Information aufgerufen. Wir haben an den beiden ersten Besprechungen teilgenommen und mussten feststellen, dass wir in manchen Belangen überhaupt nicht, in andern nur recht lückenhaft informiert sind, obwohl es sich um entscheidende Fragen schulischer Entwicklung handelt. Auch hier steht die Fortbildung der Lehrerschaft im Vordergrund. Überall

braucht es für die Aufbauarbeit tüchtige Fachleute und Kursleiter. Wir in Graubünden hegen grosse Hoffnung, dass das Ausbildungszentrum von «Le Paquier» mit bezug auf die Kaderausbildung eine heute noch empfindliche Lücke recht bald schliessen möge!

5. In Dankbarkeit erwähnen wir die Tatsache, dass der Kanton seinen Beitrag an das Schulblatt auf unser Gesuch vom 7. April 1970 hin auf Fr. 9000.— erhöht hat, was auch in der Vereinsrechnung ersichtlich ist.

6. Mit Bedauern hat der Vorstand davon Kenntnis genommen, dass der langjährige Departementssekretär Dr. Christian Schmid seinen Posten verlassen hat. Wir haben ihm als Zeichen der Dankbarkeit für die zuverlässige und loyale Zusammenarbeit mit uns ein Present überreicht.

7. Im Vorstand liegen, obwohl die Amtsperiode von drei Jahren noch nicht abgelaufen ist, zwei Demissionen vor. Kollege Martin Simmen in Jenaz amtet ab 1. Januar 1972 als hauptamtlicher Bezirksgerichtspräsident und hat demzufolge den Unterricht aufgegeben. Der Schreibende hat im Frühjahr den Schuldienst ebenfalls aufgegeben. — Die

Konferenzen mögen zu den nötigen Ersatzwahlen Stellung nehmen.

8. Leider haben wir den Hinschied von zwei Ehrenmitgliedern zu beklagen. Am 24. März 1971 verschied a. Seminardirektor Dr. Martin Schmid, am 31. Juli 1971 Prof. Dr. Olaf Tönjachen. Beide haben als ehemalige Präsidenten des Bündnerischen Lehrervereins sich grosse Verdienste um die Lehrerschaft und um die Bündnerschule erworben; ihr erfolgreiches Wirken wird an anderer Stelle gewürdigt. Die Delegiertenversammlung wird ihr Andenken in üblicher Weise ehren. — In der Umfrage stehen dieses Jahr drei Thematas zur Diskussion: Fusion der Versicherungskassen (1), die Fortbildung der Lehrerschaft (2) und die Ersatzwahlen (7). Wir haben es als angezeigt gefunden, die Konferenzpräsidenten auf den 9. Oktober 1971 zu einer eingehenden Orientierung nach Thusis zu bitten, und wir hoffen, dass die Konferenzen uns ihre Berichte bis spätestens 6. November 1971 zukommen lassen.

Mit kollegialen Grüssen

Für den Vorstand
Der Präsident: C. Caviezel

Thusis, 18. September 1971